



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

**Sitzungstermin:** Montag, den 11.12.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:40 Uhr  
**Tagungsort:** Lesesaal

### Anwesend sind:

1.BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2.Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	
3.GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4.GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
5.GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
6.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
7.GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	PRO	
8.GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
9.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
10.GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
11.GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE	
12.GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	
13.GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	
14.GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	
15.GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
16.GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
17.EGR Michael Holly-Schiemer, Altenberg 23	ÖVP	Vertretung für Frau Daniela Ablinger
18.EGR Martin Höchsmann, Atsdorf	ÖVP	Vertretung für Frau Helga Gassner

### Es fehlen entschuldigt:

19.GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
20.GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
21.GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	entschuldigt ohne Vertretung

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.

- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **06.11.2023** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und ersucht um deren Fragen im Rahmen der Frageviertelstunde. Da es keine Fragen gibt, geht der Vorsitzende zur offiziellen Tagesordnung über.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 8 von der heutigen Sitzung ab, da die Obfrau des Prüfungsausschusses krankheitsbedingt nicht anwesend ist und auch das Berichtsprotokoll aufgrund des Krankenstandes der Schriftführerin des Ausschusses nicht zeitgerecht erstellt und zur Kenntnis gebracht werden konnte.

### Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Parkraumbewirtschaftung - mögliche Anpassungen
- 3 Beschluss zum EU 2030 - Energiesparziel öffentliche Gebäude
- 4 Betriebsbaugebiet - Verträge zwischen Gemeinde und ABP GmbH
- 5 Einleitung FWP 3.79 bzw. ÖEK 1.15 Teile der Parzellen Grst. Nr. 815 KG Attersee und 1929 KG Abtsdorf
- 6 Anpassung Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO)
- 7 Abfallgebührenordnung - Neu
- 8 Bericht aus dem Prüfungsausschuss
- 9 Prüfbericht BH zu Rechnungsabschluss 2022
- 10 Verwendung Sonder BZ Mittel 2023
- 11 Auflösung Mietverhältnis Krabbelstube - Mühlbach 34
- 12 Pachtvertrag Hilfswerk Kirchenstraße 11
- 13 Voranschlag 2024
  - 13.1 Gebühren und Hebesätze 2024
  - 13.2 Subventionen 2024
  - 13.3 MEFP 2024 - 2028
- 14 Allfälliges

## Protokoll:

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

- 1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 23.10.2023 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
  - a. Für die Hebeanlage des Kindergarten Neubaus wurde ein Zusatzauftrag über €3.390,10 exkl. MwSt. für eine Druckleitung an die Firma Winzer genehmigt.
  - b. In Abstimmung mit der künftigen Nutzerin Dr. Beyer wurden notwendige Wandverstärkungen im Trockenbau als Zusatzauftrag über €6.400,- inkl. MwSt. an die GSG genehmigt.
  - c. Mit der ganzjährigen Reinigung der WC Anlagen über €27.336,- inkl. MwSt und des Strandbades über €5.200 exkl. MwSt. im Juli und August und €700 exkl. MwSt für die Grundreinigung plus Reinigungsbedarf in der Nebensaison mit €84,- pro Reinigungstag wurde die Firma Bak Gastro beauftragt.
  - d. Für die Heizung des Volksschulgebäudes wurde die Lieferung von 15 Tonnen Pellets durch die Firma Hot's Holz Pellets für €5.297,55 inkl. MwSt. genehmigt.
  - e. Die Firma HK Consulting GmbH wurde mit dem Abschluss der Versicherung für den neuen Kindergarten gemäß Angebot der Wiener Städtischen mit einer jährlichen Prämie von €1.878,78 beauftragt.
  - f. Für die alljährlich notwendigen Kanaldeckelsanierungen wurde ein Kostenrahmen von maximal €5.000 genehmigt.
- 2.) In der Sitzung des Gemeindevorstands vom 04.12.2023 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
  - a. die Beauftragung von Schoblocher Bau Consulting mit der Substanzanalyse des Zeughauses der FF Attersee gemäß Angebot über €3.780,- inkl. MwSt
  - b. die Beauftragung von Schmiderer & Schendl mit der Lieferung des ergänzenden Spielmaterials für die zweite Gruppe in der Krabbelstube gemäß Angebot über €3.192,96 exkl. MwSt
  - c. die Teilnahme am REGATTA Projekt Salzkammergut Shuttle Service zu den angegebenen Kosten von voraussichtlich €2.000,-
  - d. der Zusatzauftrag an die Firma Rosenauer bezüglich der Beleuchtung in der Krabbelstube, gemäß Angebot über €5.232,86 exkl. MwSt
  - e. der Zusatzauftrag an die Firma Schönleitner bezüglich des Zugangsweges zur Krabbelstube, gemäß Angebot über €5.833,33 exkl. MwSt
  - f. der Auftrag der Lieferung eines neuen Eingangsportales an die Firma Konmet, gemäß Angebot über €6.594,90 exkl. MwSt
  - g. der Zusatzauftrag an die Firma HIPI bezüglich der Bearbeitung der Förderung, gemäß Angebot jedoch über max. €4.000,- exkl. MwSt
  - h. die Kosten für die Baggerungen i.d.H.v. €3.369,60 inkl. MwSt. für die Bushaltestelle in Oberbach
  - i. die Beauftragung der Firma Maxharraj mit der Errichtung einer Absturzsicherung an der Rampe zum Eingang der Krabbelstube und der Versetzung des bestehenden Zaunes plus notwendige Ergänzungen, gemäß Angebot über €5.995,- exkl. MwSt
- 3.) Die offizielle Eröffnung des Kindergartens sei inzwischen, kurz nach der letzten Sitzung des Gemeinderats, erfolgt. Das Team rund um die Kindergartenleitung habe sich hier durch besonderen Einsatz im Rahmen der Übersiedlung über ihren eigentlichen Aufgabenbereich hinausgehend verdient gemacht. Glücklicherweise gelang es auch im Vorfeld eine neue qualifizierte Mitarbeiterin zu finden, um die gesetzlich vorgegebenen zusätzlichen Betreuungsstunden an den Nachmittagen bedienen zu können.
- 4.) Unmittelbar nach der Übersiedlung habe die Sanierung des alten Kindergartens für dessen künftige Nutzung als Krabbelstube begonnen. Der Betrieb werde dort bereits am kommenden Donnerstag mit der bestehenden Gruppe aufgenommen. Ende Jänner werde es voraussichtlich zur Inbetriebnahme der zweiten Gruppe kommen. Das Hilfswerk OÖ habe als Rechtsträgerin der Einrichtung inzwischen auch qualifiziertes Personal gefunden.
- 5.) Zum Skilift Kronberg berichtet der Vorsitzende, dass es eine Generalversammlung der Skilift OEG gegeben habe. Die Verträge zur Nutzung diverser Grundstücke durch die Skilift OEG seien aktualisiert worden, was aufgrund der innerfamiliären Übergabe an neue Eigentümer notwendig wurde. Die

Energiekosten hätten sich inzwischen glücklicherweise als nicht so schlimm herausgestellt, wie noch vor einem Jahr im Rahmen der Budgetsitzung diskutiert worden war. Die WSU werde ihre Arbeit grundsätzlich fortsetzen.

- 6.) Der Vorsitzende erinnert die anwesenden Mandatäre an die geplante Klausur des Gemeinderats am 13.01.2023 ab voraussichtlich 09:00.
- 7.) Seit heute fahre die neue Buslinie über Wildenhag und Abtsdorf zwischen St. Georgen und Attersee. Zudem sei es gelungen die Linie 565 morgens zu erhalten. Diese hätte aufgrund der parallelen Führung mit dem Zug eigentlich eingespart werden sollen. Für zahlreiche Schüler\*innen aus Palmsdorf und Neuhofen habe sich die diesbezügliche Intervention nach Vorberatung im Ausschuss jedenfalls gelohnt, da sie nun doch weiterhin, ohne umzusteigen, zur Schule gelangen.
- 8.) Am 30. November habe eine Besprechung mit zuständigen Vertretern der BH Vöcklabruck und Sachverständigen des Landes zu diversen Verkehrssicherheitsthemen im Gemeindegebiet stattgefunden. Dabei seien die Planung in der Kirchenstraße, die Kreuzung in Stöttham, die Ausfahrt Betriebsbaugebiet, Möglichkeiten im Bereich Neuhofen/Bienenhof entlang der Landesstraße und die Anregung Tempo 30 in Abtsdorf diskutiert worden. Daran werde nun weitergearbeitet. Am 24. Jänner sei ein Termin in der Mostschenke Kaltenböck vorgesehen. Dabei solle das Thema Verkehr in Palmsdorf gemeinsam diskutiert werden. Eine Einladung dazu werde noch folgen.
- 9.) Bei einem heute in Linz besuchten Termin sei dem Vorsitzenden bestätigt worden, dass die Kulturexpo 2027 in Mondsee, Seewalchen und Attersee stattfinden werde. Gemeindeseitig sei die Bereitstellung von Infrastruktur bzw. Raum für Veranstaltungen beizusteuern. Inhaltlich werde die Expo von Verantwortlichen auf Landesebene konzipiert.
- 10.) Bezüglich des potenziellen Kaufes des alten Arzthauses durch die Kirche sei inzwischen ein Wertermittlungsgutachten erstellt worden und der Kirche auch ein Preis kommuniziert worden. Die verantwortlichen Entscheidungsträger beraten aktuell in Linz über weitere Schritte. Gemeindeseitig werde das Thema im Rahmen der vorhin angekündigten Klausur beraten. Bisher sei gegenüber der Kirche stets betont worden, dass es noch keine politische Beratung über Verkauf oder Erhalt der Liegenschaft gegeben habe.
- 11.) Die Firma Seiringer habe die neue Halle im Betriebsbaugebiet bereits annähernd fertiggestellt. Am 29. Dezember um 15:00 sei eine offizielle Eröffnung geplant, zu der alle Gemeinderäte herzlich eingeladen seien.

## **2. Parkraumbewirtschaftung - mögliche Anpassungen**

---

### **Sachverhalt:**

Die diesjährigen Änderungen am Tarifsysteem wurden im Ausschuss für Nachhaltigkeit in der Sitzung am 16.10.2023 evaluiert, wobei seitens der Gemeindeverwaltung festgestellt wird, dass die Möglichkeit der stundenweisen Bezahlung zumindest in der vergangenen Saison keine Nachteile für die Gemeinde brachte. Von der Bevölkerung und den Gästen wurde die Anpassung sehr positiv wahrgenommen.

Für die kommende Saison gilt es nun festzulegen, ob die Tarife angesichts der Inflation bzw. allgemein zur Besucherlenkung neuerlich angepasst werden sollen.

- Der Tarif in der Kurzparkzone ist seit Jahren unverändert und mit €0,50 aktuell ident mit jenem der Tagesparkplätze.
- Darüber hinaus möge auch über den gebührenpflichtigen Zeitraum pro Tag und Jahr beraten werden.
- Ebenso ist gegebenenfalls über etwaige Änderungen in Bezug auf die pauschalen Saisontickets für Einheimische und Beschäftigte örtlicher Betriebe zu beraten. Hier stand auch in den Vorberatungen im Raum jenen Personen, die eine Saisonkarte für das Strandbad erwerben auch die Möglichkeit des Erwerbes eines pauschalen Saisonparktickets zu ermöglichen, auch wenn sie nicht in Attersee gemeldet sind.

Unabhängig von den Tarifen gäbe es bei den drei größeren Tagesparkplätzen grundsätzlich die Möglichkeit auf eine technische Parkraumüberwachung umzustellen. Dadurch würde der Kontrollaufwand entfallen und die Gemeinde könnte höhere Einnahmen erzielen. Nachdem zwei Anbieter solcher videobasierter Systeme von sich aus auf die Gemeinde zugegangen waren, wurde auch Kontroll-Data gebeten sich über eine derartige Lösung Gedanken zu machen. Die externen Anbieter könnten keine StVO-Überwachung durch Personal anbieten, was aber in den Kurzparkzonen und generell auf Straßen im Gemeindegebiet notwendig bleibt.

Im Vorjahr wurden Überlegungen hinsichtlich einer Kurzparkzone in der Kirchenstraße nach einer Intervention einer Anrainerin wieder fallengelassen. In Anbetracht der wahrscheinlich notwendigen Lenkungsmaßnahmen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen und der neuen Ordination sollte aber auch diese Diskussion noch einmal aufgegriffen werden. Dabei sollte auch die Pacht von jährlich rd. €11.600,- für die 12 Parkplätze an die GSG in die Überlegungen mit einfließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 23.10.2023 wurde bereits über den Sachverhalt diskutiert und vereinbart die offenen Fragestellungen in den Fraktionen zu diskutieren, bevor eine Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen wird.

Zur erneuten Vorberatung im Gemeindevorstand am 04.12.2023 wurde auch Harald Spaun, als GF von Kontroll-Data-Service GmbH eingeladen, um dem Gremium im Vorfeld der Sitzung seine Ansätze persönlich vorzutragen und zu erläutern. Leider war er zu diesem Termin nicht erschienen und im Vorfeld auch nicht am Telefon erreichbar.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 über den Tagesordnungspunkt beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Kündigung des bestehenden Vertrages mit KDS GmbH gemäß Punkt 13 zum 31.12.2023 zu empfehlen, um größtmöglichen Handlungsspielraum für die Zukunft zu erzielen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und berichtet auch zur Vorberatung im Gemeindevorstand. Er ersucht um Wortmeldungen zum Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands in Bezug auf die Kündigung des bestehenden Vertrages mit Jahresende und erinnert in diesem Zusammenhang an die zweijährige Kündigungsfrist.

EGR Martin Höchsmann befürwortet den Schritt.

GR Florian Eicher erkundigt sich wie eine videobasierte Bewirtschaftung funktionieren würde und ob sich dies mit einem Parkleitsystem kombinieren ließe.

Der Vorsitzende erwidert, dass ein solches Leit-System unabhängig davon bereits umgesetzt werde. Mit der Gemeinde Weyregg am Attersee als Vorläuferin werde derzeit ein REGATTA Projekt ausgearbeitet, welches in einer der kommenden Sitzungen des Projektauswahlgremiums beschlossen werden solle.

Vbgm Philip Weissenbrunner ergänzt, dass die Gemeinden in diesem regionalen Projekt natürlich selbst mitbestimmen, auch wenn es sich um ein REGATTA Projekt handle.

Der Vorsitzende bestätigt dies und verdeutlicht, dass die Gemeinde selbst entscheide, wo innerhalb des Gemeindegebietes welche Tafeln stehen werden. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt auf eine videobasierte Bewirtschaftung umgerüstet werden, wäre grundsätzlich nur die Datenquelle im Leitsystem zu aktualisieren. Der Prototyp, welcher in Weyregg schon in dieser Saison implementiert wurde, sei aus seiner Sicht nicht zeitgemäß. Dort müsse die Umschaltung auf rot manuell durch eine SMS ausgelöst werden, was bedeute, dass irgendjemand herumlaufen müsse, um sich vor Ort ein Bild der Auslastung zu machen. Ein sinnvolles System müsse auf digitaler Datenerfassung und automatischen Prozessen beruhen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, die Kündigung des bestehenden Vertrages mit KDS GmbH gemäß Punkt 13 zum 31.12.2023 zu genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

#### **Anlagen:**

Parkraumbewirtschaftung Beratung Optionen  
Vorläufiges Angebot & Konzept Parkdepot \_\_ Attersee  
20230905 PeterPark Kostenrahmen Attersee

### **3. Beschluss zum EU 2030 - Energiesparziel öffentliche Gebäude**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund einer EU Richtlinie besteht auch auf Gemeindeebene die Verpflichtung jährlich mindestens 3% der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude(-teile) (jeweils mit Gesamtflächen über 250m<sup>2</sup>), die sich in ihrem Eigentum befinden, zu renovieren, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen.

Parallel dazu bietet Artikel 6 Abs. 6 die Möglichkeit einen alternativen Ansatz anzuwenden und so auch durch möglicherweise kostengünstigere Maßnahmen wie Heizungsoptimierungen und Teilsanierungen den Anforderungen dieser Richtlinie gerecht zu werden.

Für die diesbezügliche Entscheidung ist jedenfalls ein Beschluss des Gemeinderats notwendig und ggf. (bei Entscheidung für Option 1 – jährliche Renovierungsquote von 3%) bis 15. Dezember an die IKD zu übermitteln.

Nähere Details dazu, werden in den beiliegenden Unterlagen der IKD vom 16. November 2023 zur Kenntnis gebracht.

Der Bund und u.a. auch das Land Oberösterreich haben sich für die Nutzung des alternativen Ansatzes entschieden. Der Energiesparverband konnte aufgrund von Daten der Statistik Austria den Gesamtenergieverbrauch aller Oö. Gemeinden berechnen. Dabei wurde angenommen, dass alle Gemeinden den leichter zu erfüllenden alternativen Ansatz (Option Abs.6) wählen wollen. So würde das Land OÖ als Unterstützungsleistung für alle Gemeinden die Meldung machen und daher ist auch nur die Entscheidung für Option Abs.1 bis 15. Dezember an die IKD zu übermitteln.

Der zuständige Ausschuss für Nachhaltigkeit hat sich in seiner Sitzung am 27.11.2023 mit dem Thema befasst. Die hierfür von der Gemeindeverwaltung erstellte Übersicht der betroffenen Gebäude wird im Anhang zur Kenntnis gebracht.

In diesem kurzen Zeitraum war es nicht möglich Energieausweise für die betroffenen Gebäude erstellen zu lassen, bzw. die benötigte Kennzahl des Heizwärmebedarfes (HWB) von einem Sachverständigen oder einer Fachfirma ermitteln zu lassen. Die Übersicht basiert also auf Abschätzungen und Annäherungen und ergibt vorläufig ein Einsparungsziel von rd. 246 MWh für den Zeitraum von 2025 bis 2030. Der gemeldete Einsparwert kann allerdings bis Oktober 2025 angepasst werden (siehe Seite 2 der Beilage\_1,\_Informationsblatt\_zu\_Art.\_6\_EED\_III).

Die Beratung führte zur Erkenntnis, dass der alternative Ansatz umfassendere Möglichkeiten zur Zielerreichung bietet. Konkrete Maßnahmen konnten jedoch nicht so kurzfristig ausgearbeitet werden. Eine Meldung solcher ist zum aktuellen Zeitpunkt aber auch noch nicht notwendig.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der zuständige Ausschuss für Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 über den Tagesordnungspunkt vorbereitet und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, den alternativen Ansatz zur Erreichung der auf EU Ebene gesetzten Ziele zu wählen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann um dessen Ausführungen.

GR Gerhard Emhofer fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Er führt ergänzend aus, dass es hier von den übergeordneten Ebenen noch Präzisierungen geben werden müsse. Vieles sei zum aktuellen Zeitpunkt noch sehr vage und unklar formuliert. Dennoch müsse der Gemeinderat sich mit dem Thema befassen und möglicherweise auch im Rahmen der Klausur darüber beraten an welchen Objekten welche Maßnahmen gesetzt werden sollen. An dieser Stelle müsse er auch betonen, dass nicht einmal der nagelneue Kindergarten den Ansprüchen eines Niedrigstenergiegebäudes entspreche.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es diesbezüglich einen breiten Aufschrei unter allen Gemeinden gegeben habe. Zum einen aufgrund der Kurzfristigkeit, aber zum anderen sicherlich auch aufgrund der völlig unklaren Finanzierung. Ohne substanzielle Förderungen von EU oder Bund seien die Vorgaben für einen großen Teil der Gemeinden nicht finanzierbar.

Vbgm Philip Weissenbrunner kritisiert den zeitlichen Ablauf scharf. Es sei doch unmöglich solch umfangreiche Vorgaben ohne Vorlaufzeit auf Gemeindeebene sinnvoll zu behandeln.

EGR Martin Höchsmann spricht von einem langwierigen Prozess, welcher auf Bundes- und Landesebene schon lange bekannt gewesen sein müsse. Schließlich gingen solchen Richtlinien auch entsprechende Beratungen voraus an welchen auch Vertreter aus Österreich beteiligt seien.

GV DI(FH) Walter Kastinger hinterfragt, ob tatsächlich heute ein Beschluss gefasst werden müsse und was wohl passieren würde, wenn ein entsprechender Gegenantrag eine Mehrheit fände.

Der Amtsleiter erklärt, dass die Aufforderung des Landes zunächst nur darauf abziele Gemeinderatsbeschlüsse von jenen Gemeinden zu erhalten, die tatsächlich die Sanierungsquote erfüllen wollen. Das Land OÖ bzw. der Bund wolle dem Schreiben zu Folge für ganz Österreich grundsätzlich den alternativen Ansatz in Richtung EU melden, um sich mehr Spielraum zu verschaffen. Wer sich im Rahmen der gegebenen Autonomie anders entscheide, müsse eben jetzt bis 15. Dezember einen entsprechenden GR Beschluss liefern um dies zu dokumentieren.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gemeinde ohnehin mit, zugegeben noch nicht finanzierten, bevorstehenden und unvermeidbaren Investitionen Maßnahmen zur Energie-Effizienz setzen müsse. Seien es nun die Feuerwehrdepots oder auch ein Heizungstausch im Amtsgebäude. Man werde sich den Vorgaben also automatisch annähern und vielleicht ergebe sich aus diesem nun bestehenden Zwang auch eine Erleichterung in der Finanzierung dieser notwendigen Investitionen durch diverse Förderpakete.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, der Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses zu folgen und den alternativen Ansatz zur Erreichung der auf EU Ebene gesetzten Ziele zu wählen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

#### **Anlagen:**

Beilage\_1\_Informationsblatt\_zu\_Art\_6\_EED\_III

Beilage\_2\_Abfrage\_des\_ermittelten\_Energieeinsparziels\_bis\_2030\_gemäß\_Art\_6\_EED\_III\_(002)

20231116\_IKD\_Brief\_extern\_Städtebund

20231121\_IKD\_Brief\_extern\_Städtebund

## **4. Betriebsbaugelände - Verträge zwischen Gemeinde und ABP GmbH**

---

### **Sachverhalt:**

Auf Basis des Beschlusses des Gemeinderats zu TOP 4 der Sitzung am 06.11.2023 wurde die RA Kanzlei Häupl beauftragt die Vereinbarung über das Options- und Vorkaufsrecht der Gemeinde hinsichtlich des WEG Vertragsgegenstandes anzupassen. Die Entwürfe der beiden mit der Gemeinde zu schließenden Verträge befinden sich in der Anlage.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann Vbgm Philip Weissenbrunner um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bringt die wesentlichen inhaltlichen Anpassungen im Zuge der Abstimmung zur Kenntnis. So sei das Optionsrecht entfernt worden, da es durch die bereits erfolgte Verwirklichung des Projektes obsolet geworden sei.

EGR Martin Höchsmann erkundigt sich zum Mechanismus der Wertsicherung.

Der Vorsitzende erläutert, dass der FE Businesspark GmbH gemäß Beschluss aus der letzten Gemeinderatssitzung eingeräumt worden sei, ihr halbes Projekt an die ABP GmbH zu verkaufen, wobei die ABP dieselben vertraglichen Absicherungen mit der Gemeinde akzeptieren müsse, wie sie auch mit ihrem Rechtsvorgänger FE Businesspark bestanden. Der wesentliche Unterschied zu den bisherigen Standardverträgen liege nun in dem Umstand, dass der Sicherungsmechanismus nicht mehr auf ein Grundstück, sondern auf WEG Eigentumsanteile bezogen sei. In dem vorliegenden Entwurf sei als Vorkaufspreis der anteilige Kaufpreis vom ursprünglichen Kaufpreis zwischen der Sparkasse und FE Businesspark festgelegt worden. Da dies jedoch der Grundstückspreis ohne Wert des inzwischen errichteten Gebäudes wäre, sei wenigstens eine Wertsicherung einzuräumen. Zudem sei dies auch in den Standardverträgen so enthalten. Weiters würde das Optionsrecht aus den Ursprungsverträgen entfallen, zumal das Projekt nun bereits verwirklicht sei.

GV Caroline Mühlberger erkundigt sich ab wann diese 10-jährige Frist zu laufen beginne. Der Vorsitzende berichtet, dass hierzu eine Anregung von Thomas Kropsch, GF der ABP, vorliege die Frist mit dem Kaufvertrag im Juni beginnen zu lassen. Er und der zuständige Ausschussobmann Vbgm Weissenbrunner seien allerdings der Meinung, dass am Standardtext festgehalten werden solle und die wenigen Monate auch für den Vertragspartner kaum einen Unterschied machen würden.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Vertragsentwürfe zu genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

**Anlagen:**

Vereinbarung Vorkaufsrecht ABP

ABBO ABP GmbH

## 5. Einleitung FWP 3.79 bzw. ÖEK 1.15 Teile der Parzellen Grst. Nr. 815 KG Attersee und 1929 KG Abtsdorf

---

**Sachverhalt:**

Der Golfclub Attersee hat mit Schreiben vom 17.05.2022 um Umwidmung von Teilen der Grundstücke 815 (KG Attersee) und 1929 (KG Abtsdorf) von Grünland landwirtschaftliche Nutzung in Grünland Sonderwidmung Golfplatz angesucht. Zu diesem Umwidmungsantrag hat es am 22.09.2022 einen Lokalausweis mit Herrn DI Rockenschaub (Raumordnung) und Herrn DI Locher (Naturschutz) gegeben.

Auf Basis der Umwidmungsanregung des Golfclubs und der Gespräche mit den zuständigen Sachverständigen hat sich der für Raumordnung zuständige Ausschuss in der Sitzung am 17.01.2023 mit dem Sachverhalt auseinandergesetzt und anschließend vom Golfclub noch einen detaillierten Plan der künftigen Bahnführung inklusive Stellungnahmen bezüglich Sicherheitsfragen zum Abstand zum Wohngebiet, zum Wanderweg und zum Niederschlagswasser ersucht. Nach Übermittlung dieser Stellungnahme wurde im zuständigen Ausschuss am 06.06.2023 erneut beraten und beschlossen, dem Gemeinderat, nach Vorliegen der Stellungnahme des Ortsplaners die Einleitung des Stellungnahme Verfahrens zur Umwidmung zu empfehlen.

Die Unterlagen des Ortsplaners befinden sich in der Anlage. Aus fachlicher Sicht wurde einer Umwidmung seinerseits, vorbehaltlich einer positiven Beurteilung durch die zuständigen Gewässerbehörden, zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

In seiner Sitzung am 06.06.2023 hat der zuständige Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung nach eingehender Beratung mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen das Stellungnahme-Verfahren zum gegenständlichen Umwidmungsantrag FWP 3.79 und der damit einhergehenden ÖEK Änderung 1.15 einzuleiten.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann GR Mag. Wolfgang Wurm um dessen Ausführungen zum Tagesordnungspunkt. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und berichtet aus der Vorberatung. Er erläutert im Zuge dessen, dass diese Empfehlung zunächst nur die Einholung von Stellungnahmen der Fachstellen des Landes bedeute. Basierend auf diesen Stellungnahmen sei dann erst in einem zweiten Schritt über die tatsächliche Umwidmung zu beraten.

EGR Martin Höchsmann weist darauf hin, dass in der unmittelbaren Nähe des betroffenen Bereiches ein Wanderweg liege.

GR Mag. Wolfgang Wurm zitiert daraufhin aus der vorliegenden fachlichen Stellungnahme, dass der auf diesen Weg bezogene geringste Abstand von 40m vom Grün nicht einmal für eine Bundesstraße eine Gefährdung darstellen würde.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der vorliegenden fachlichen Stellungnahme zu Folge nur ein eingeschränkter Bereich in Betracht zu ziehen sei und bittet den Ausschussobmann dies kurz allen Anwesenden zu erläutern.

GR Mag. Wolfgang Wurm zitiert noch einmal aus der fachlichen Stellungnahme des Platzplaners, dass der relevante Bereich bei der Beurteilung einer potenziellen Gefährdung nicht die gesamte gewidmete Fläche, sondern der Bereich eines 15 Grad Winkels in Schlagrichtung sei.

Vbgm Philip Weissenbrunner hinterfragt, ob die Anregung nicht lieber in die ÖEK-Planung aufgenommen werden solle. Er sehe hier angrenzend eine potenzielle Baulandschaftung von einer Parzelle, die durch vorliegende Anregung aus seiner Sicht nicht gefährdet werden dürfe.

GV DI(FH) Walter Kastinger erwidert, dass die eben erwähnte mögliche Bauparzelle bereits im aktuell gültigen ÖEK enthalten sei.

Vbgm Philip Weissenbrunner stellt fest, er sehe die geplanten massiven Erdbewegungen äußerst kritisch.

GR Lukas Hemetsberger entgegnet, dass diese kleine Fläche keinen Unterschied mehr mache angesichts des bereits bestehenden Golfareals.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, das Stellungnahme-Verfahren zum gegenständlichen Umwidmungsantrag FWP 3.79 und der damit einhergehenden ÖEK Änderung 1.15 einzuleiten.

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen der Hand. Stimmhaltungen durch VbGm Philip Weissenbrunner, GV Caroline Mühlberger, GR Renate Kroiss und GR DI(FH) Roland Mörzinger.**

**Anlagen:**

20231031\_Stellungnahme Ortsplaner FWP 3\_79 bzw FUPL\_1\_15

FUPL\_Änderung\_NR\_1\_15

FUPL\_Änderung\_NR\_1\_15\_A4-Plan

ÄnderungAtter\_NR3\_79\_A4\_GOR

ÄnderungAtter\_NR3\_79\_GOR

Stellungnahme Spielbahn 1

## **6. Anpassung Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (KBEO)**

---

**Sachverhalt:**

Es hat sich herausgestellt, dass mit den derzeit geltenden Ferien- und Schließzeiten die gesetzlich vorgeschriebenen 47 Wochen Mindestöffnungszeit nicht erreicht werden. Durch die Schließung während der Sommer-, Weihnachtsferien und Zwickeltage (27.10.2023/10.05.2024/31.05.2024) sind die maximal möglichen 29 geschlossenen Betriebstage um 2 Tage überschritten. Die Kindergartenleitung hat daher vorgeschlagen, die Sommerferien ab 03. August 2024 zu beginnen. Das käme sicher auch der Urlaubsplanung der Eltern entgegen, da der 01. und 02. August 2024 nächstes Jahr auf einen Donnerstag und Freitag fallen.

**Beschlussvorschlag:**

Der, unter anderem für den Kindergarten zuständige, Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Wortlaut der aktuellen KBEO für den Kindergarten Attersee unter Punkt 3.2 wie folgt abzuändern: 3.2 Die Hauptferien beginnen mit 03. August 2024 und enden mit 31. August 2024.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht die zuständige Ausschussobfrau GR Verena Steinkogler, BSc, um deren Ausführungen. Diese fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bringt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, den Wortlaut der aktuellen KBEO für den Kindergarten Attersee unter Punkt 3.2 wie folgt abzuändern: 3.2 Die Hauptferien beginnen mit 03. August 2024 und enden mit 31. August 2024.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

**Anlagen:**

20231212\_KM Kinderbetreuungseinrichtungsordnung 2023 -2024 -GR

## **7. Abfallgebührenordnung - Neu**

---

**Sachverhalt:**

Auf Anregung der Aufsichtsbehörde soll die Abgabepflicht auch für die Abfallgrundgebühr bei dem bzw. den Liegenschaftseigentümern liegen. Die bisherige Handhabung mit der Abgabepflicht der gemeldeten Bewohner würde möglicherweise einer Anfechtung vor Gericht nicht Stand halten.

Im Zuge dieser Anpassung sollen auch gleich die Gebühren an die Preissteigerungen des Bezirksabfallverbands und des Entsorgungsunternehmens angepasst werden.

**Beschlussvorschlag:**

In seiner Sitzung am 23.10.2023 hat der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, die Genehmigung der vorliegenden Abfallgebührenordnung zu empfehlen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass heute noch seitens der Finanzabteilung angeregt worden sei, dass die Passage mit den Gebühren für die Biotonne aus dem Entwurf genommen werden sollte. Leider sei es unter dem Zeitdruck nicht mehr gelungen eine diesbezügliche Rechtsauskunft einzuholen.

EGR Martin Höchsmann erinnert daran, dass die Biomülltonne für fast alle Haushalte zu groß sei und das freie Volumen vor der Entleerung dann meist mit Rasenschnitt aufgefüllt werde, was wiederum zu höheren Kosten für alle führe.

Der Vorsitzende erwidert, dass die gezielte Bewusstseinsbildung der einzige Lösungsansatz hierfür sei. Nach der Behandlung des Themas im Prüfungsausschuss sei auch ein entsprechender aufklärender Artikel in der Gemeindezeitung erschienen.

GR Lukas Hemetsberger ergänzt, dass die Pro-Kopf Gebühren an den BAV für die Grün- und Strauchschnittsammlung in St. Georgen jedenfalls zu bezahlen seien und der einzelne dann praktisch doppelt bezahlen müsse, wenn über die Biotonne entsorgt wird.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag,** die vorliegende Abfallgebührenordnung zu genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

**Anlagen:**

Abfallgebührenordnung 2024 Neue Fassung

---

## 8. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

**Sachverhalt:**

Der Prüfungsausschuss hat am 14. November 2023 eine Sitzung mit inhaltlichen Schwerpunkten auf die Subventionen der letzten Jahre und die Kostenentwicklung des Projektes Kindergarten Neubau abgehalten.

Gemäß §91 Abs. 3 der OÖ GemO ist dem Gemeinderat über das Ergebnis schriftlich Bericht zu erstatten. Der Prüfbericht befindet sich in der Anlage und möge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

---

## 9. Prüfbericht BH zu Rechnungsabschluss 2022

**Sachverhalt:**

Der vom Gemeinderat am 27.3.2023 beschlossene Rechnungsabschluss wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der angeschlossene Prüfbericht wurde mit Email vom 20.11.2023 übermittelt und ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bedankt sich insbesondere bei den Mitarbeiterinnen der Finanzabteilung, die hier offensichtlich eine äußerst gute Arbeit geleistet haben. Der Bericht durchwegs positive Bericht sei bereits allen über Session Net zur Kenntnis gebracht worden.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand. VbGm Philip Weissenbrunner ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.**

**Anlagen:**

Begleitschreiben\_Attersee\_am\_Attersee

Prüfbericht\_RA\_2022\_Attersee\_a\_A

---

**10. Verwendung Sonder BZ Mittel 2023**

---

**Sachverhalt:**

Gemäß beiliegenden Unterlagen der IKD erhält die Gemeinde Attersee einen Sonderzuschuss aus Bedarfszuweisungsmitteln von €49.100. Die Verwendung dieser Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates. Sie können auch als Eigenmittel in einem bestehenden Vorhaben mit Finanzierungsplan verwendet werden. Daher wird seitens der Finanzabteilung vorgeschlagen die Sonder-BZ Mittel dem Kindergarten Neubau zuzuweisen, um in diesem Projekt die Entnahme aus den Haushaltsrücklagen zu reduzieren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Verwendung der Sonder-BZ Mittel im Projekt Kindergarten Neubau zu empfehlen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

GR Gerhard Emhofer erkundigt sich, ob die Mittel eine Zweckbindung haben, was der Vorsitzende verneint.

GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich wie sich der Förderbetrag ergeben habe. Der Vorsitzende erläutert, dass die einzelnen Zuweisungen auf Landesebene seiner Einschätzung nach auf Basis von Finanzkraft und Einwohnerzahlen der Gemeinden errechnet worden seien.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Verwendung der Sonder-BZ Mittel im Projekt Kindergarten Neubau zu genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

**Anlagen:**

IKD\_Brief\_extern\_IKD

Beilage1\_Richtlinie\_Sonder-BZ\_2023

Beilage\_2\_-\_Teil\_2\_(Original)

Beilage\_3\_Verbuchung\_Sonder-BZ\_Teil\_2

---

**11. Auflösung Mietverhältnis Krabbelstube - Mühlbach 34**

---

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Übersiedlung des Krabbelstubenbetriebes in ein gemeindeeigenes Objekt in der Kirchenstraße 11, ist der Bestandsvertrag für Mühlbach 34 vom 21.03.2016 einvernehmlich aufzulösen. Die RA Kanzlei Dr. Häupl hat als Vertrags ErrichterIn die beiliegende Vertragsauflösung vorbereitet, welche auch mit dem Bestandgeber abgestimmt wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden einvernehmlichen Vertragsauflösung zu empfehlen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass das Datum der Vertragsauflösung mit 31.12.2023 fixiert werden sollte. Er berichtet in diesem Zusammenhang, dass in der letzten Sitzung des Gemeindevorstands über eine Ablöse für die Eingangstüre und eines der Tore im Außenbereich beraten worden sei und dabei ein Vorschlag von netto €3.500 vereinbart wurde. In der heutigen Verhandlung mit dem Vermieter habe dieser schließlich eine Ablöse von netto €3.000 angenommen.

GR MMag. Volker Biladt regt an bei nächster Gelegenheit die Hinweisschilder zur bestehenden Krabbelstube zu entfernen, um diesbezügliche Verwirrung zu vermeiden

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, die vorliegende einvernehmliche Vertragsauflösung mit 31.12.2023 zu genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

**Anlagen:**

Einvernehmliche Vertragsauflösung Mühlbach 34

**12. Pachtvertrag Hilfswerk Kirchenstraße 11**

---

**Sachverhalt:**

Für den neuen Standort der Krabbelstube in der Kirchenstraße 11 ist ein neuer Pachtvertrag mit dem Hilfswerk OÖ notwendig. Auf Empfehlung des Steuerberaters wurde die Vertragserrichtung in professionelle Hände gelegt und der beiliegende Vertragsentwurf von der RA Kanzlei Dr. Häupl vorbereitet.

Hierzu ging inzwischen eine Rückmeldung des Oö. Hilfswerks ein, welche im Gemeindevorstand vorberaten und angenommen wurde. Ebenso wurde im Vorstand festgelegt noch eine Wertsicherung des Pachtzinses einfügen zu lassen. Ein aktualisierter Entwurf wird im Anhang zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus ist auch die Trägervereinbarung mit dem Hilfswerk OÖ auf den neuen Standort anzupassen. Ein entsprechender Entwurf wurde vom Hilfswerk übermittelt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages, mit den diskutierten Anpassungen der Wertsicherung und den Anregungen vom Hilfswerk, sowie der vorliegenden Trägervereinbarung zu empfehlen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass auch hier noch ein Datum einzufügen sei. Hierfür werde der Jahresbeginn 01.01.2024 vorgeschlagen.

Er ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, den vorliegenden Pachtvertrag ab 01.01.2024 sowie die vorliegende Trägervereinbarung zu genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

**Anlagen:**

Pachtvertrag Krabbelstube

2023-11-23\_TV KN Attersee\_Zusatz2.Gruppe

### 13. Voranschlag 2024

#### Sachverhalt:

#### Vorbericht zum Voranschlag 2024 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

#### 1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

##### 1.1 Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 6.038.600
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	€ 6.336.500
<b>Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>€- 297.900</b>

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um € 297.900 verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch noch gegeben, da noch Zahlungsmittelreserven in Haushaltsrücklagen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt

- in der investiven Gebarung durch die notwendigen Projekte
  - Kindergarten Neubau,
  - Innenausbau Ordination,
  - PV Anlage im Strandbad, beim bestehenden Kindergarten der in weiterer Folge als Krabbelstube Verwendung findet und in der Volksschule,
  - Innenausbau Krabbelstube 2gruppig.

Diese Kennzahl gibt keine Auskunft über die tatsächlich verfügbaren finanziellen Mittel. In diesem Saldo sind auch die aktivierungspflichtigen Investitionen und passivierungspflichtigen Kapitaltransferzahlungen von Förderstellen enthalten.

Nach dem Abzug dieser Beträge, welche über deren Nutzungsdauer abgeschrieben werden, ergibt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit EGT (siehe Punkt 3). Dieses EGT entspricht in etwa dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Privatwirtschaft.

##### 1.2 Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2024	Zahlungsmittelreserve 05.12.2023
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	€ 804.200 *	€ 1.084.162,76
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	€ 555.800	€ 481.241,15
<b>Summe</b>	€ 1.360.000	€ 1.565.403,91
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>	€ 205.403,91	

\* davon sind € 359.400 Inneres Darlehen für den Kindergartenneubau und € 101.100 als Inneres Darlehen für den Bau der Krabbelstube 2-gruppig verplant. Diese Inneren Darlehen sind in den Rücklagen zu führen, da sie in den kommenden Jahren durch Fördermittel gemäß bestehender Finanzierungspläne wieder refinanziert werden.

## 2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Es ist nicht beabsichtigt einen Kassenkredit aufzunehmen. Etwaige kurzfristige Zwischenfinanzierungen lassen sich, wie bisher, aus den allgemeinen Rücklagen bewerkstelligen.

## 3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

### 3.1 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023 inkl NVA	VA 2024
Einzahlungen:	€ 4.690.152,00	€ 4.649.600,00	€ 4.993.500,00
Auszahlungen:	€ 4.355.556,77	€ 4.681.800,00	€ 5.131.500,00
<b>Saldo:</b>	<b>+334.595,23</b>	<b>-32.200,00</b>	<b>-138.000,00</b>

Damit der Haushaltsausgleich als erreicht gilt wird eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in dergleichen Höhe veranschlagt (2/9810/8950). Zusätzlich sind noch € 7.100 (€ 1.600 für Zuführung RL Dickaubucht und € 5.500 für Zuweisung an allgemeine HH Rücklage aus dem Ansatz Steganlage) dort veranschlagt. Gesamtbetrag auf Budgetansatz 2/9810/8950 € 145.100

### 3.2 Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, da im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig, d.h. auf den Planungszeitraum von 5 Jahren, nicht ausgeglichen werden kann.

## 4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen (524.300 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (259.800 Euro) und die geplante Dotierung (2.000 Euro) bzw. Auflösung von Rückstellungen (9.700 Euro).

	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	€5.473.800	€5.405.400	€5.394.300	€5.356.000	€5.469.800
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	€5.715.600	€5.426.200	€5.467.100	€5.522.900	€5.518.600
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>-€241.800</b>	<b>-€20.800</b>	<b>-€72.800</b>	<b>-€166.900</b>	<b>-€19.800</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	€1.000.900	€415.200	€39.300	€39.300	€39.300

Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	€728.100	€369.300	€80.300	€80.300	€80.900
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>€31.000</b>	<b>€25.100</b>	<b>-€113.800</b>	<b>-€207.900</b>	<b>-€61.400</b>

## 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

### 5.1 Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Die ursprünglich vorgesehene Darlehensaufnahme für das Projekt Innenausbau Ordination wird sich gänzlich in das Finanzjahr 2024 verschieben.

### 5.2 Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtsumme: (SU361)	€76.200	€101.500	€102.600	€72.800	€60.400

## 6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Ordination		€36.900		€30.100
<b>Summe</b>		<b>€36.900</b>		<b>€30.100</b>

Die angeführten Aufwände für ein volles Jahr sind erstmals 2025 in voller Höhe budgetiert.

## 7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

7.1 Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

- Die Belastung durch den Schuldendienst für die Fremdkapitalfinanzierung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird voraussichtlich durch die damit einhergehende Entlastung im Bereich der

Energie- und Instandhaltungskosten teilweise ausgeglichen und demnach nicht zur Gänze spürbar sein. Der Eintritt dieses Effekts hängt natürlich stark von der weiteren Entwicklung der Energiepreise ab.

- Der Gemeinderat hat beschlossen zusammen mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger ein Wohnhaus mit Arztpraxis auf einem gemeindeeigenen Grundstück zu entwickeln und die Praxis zu mieten um der örtlichen praktischen Ärztin zeitgemäße Räumlichkeiten untervermieten zu können und eine ärztliche Grundversorgung in der Gemeinde sichern zu können. Der hierfür voraussichtlich anfallende Fehlbetrag ist ab Q3 2024 mit rd. €27.400 per anno in der Finanzplanung enthalten.
- Aufgrund der Zuzugs- und Geburtenzahlen wurde der Bedarf einer dritten Kindergartengruppe ab dem Schuljahr 2020/2021 festgestellt und von der zuständigen Abteilung des Amts der Oö. Landesregierung bestätigt. Während der Einrichtung einer provisorischen Lösung in Räumlichkeiten der Volksschule im selben Gebäude war für den Kindergarten ein Neubau mit ausreichender Kapazität zu entwickeln. Die Umsetzung ist bereits erfolgt. Die Baukosten wurden basierend auf dem vorläufigen Ergebnis der Ausschreibung der Leistungen mit €2.260.000 budgetiert und die Fremdkapitalfinanzierung von €560.000 mit einer jährlichen Belastung von rd. €44.100 ab 2024 in voller Höhe vorgesehen.

Diese Erhöhungen der Kosten im laufenden Betrieb werden sich, da sich mittelfristig Entlastungen des Gemeindehaushaltes abzeichnen bzw. folgende Entlastungen bereits feststehen, nicht in vollem Umfang auf die finanzielle Leistungsfähigkeit auswirken.

Die Entlastungen betreffen:

- Vorzeitige Tilgung Darlehen Betriebsbaugelände – Entlastung von €19.000 jährlich wirksam seit Mitte 2020
- Betriebsansiedlungen - Kommunalsteuer zusätzlich €50.000 seit 2022 durch Betriebsansiedlung Viega GmbH.
- Zusätzliche rd. €10.000 jährlich aus Strukturfonds für Nebenwohnsitze

Die Gemeinde hat sich grundsätzlich entschieden ein neues Amtsgebäude zu errichten und hat dieses Projekt mit entsprechender Priorität im MEFP vorgesehen. Im Rahmen des üblichen Kostendämpfungsverfahrens wurde der Handlungsbedarf auch bereits vor Jahren von der Aufsichtsbehörde bestätigt. Die Standortfrage ist noch endgültig zu klären. Die Baukosten wurden aufgrund der noch nicht getroffenen Entscheidung zur Standortfrage noch nicht in die Finanzplanung aufgenommen, ebenso wenig ein konkreter Zeitpunkt.

Ein bereits seit Jahren geplantes größeres Wasserschutzbauprojekt der Wildbach- und Lawinenverbauung im Umfeld des Oberbachs und des Mühlbachs konnte mangels Kooperationsbereitschaft betroffener Grundeigentümer nicht umgesetzt werden. Da die Experten nun an neuen Varianten arbeiten und neue Berechnungen anstellen, können Projektumfang und Kosten aktuell nicht eingeschätzt werden.

Aufgrund des mit 75% sehr hohen Anteils an BZ Mitteln gem. Gemeindefinanzierung Neu Stand 02. Oktober 2023 sollte es aber noch im MEFP und der Prioritätenliste aufscheinen bis die Realisierbarkeit endgültig und abschließend geklärt ist.

**8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

Unklar ist aus heutiger Sicht die weitere Entwicklung des Energiemarktes. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.10.2022 wurde ein Energieliefervertrag mit fixem Arbeitspreis von €0,413/kWh über 100.000kWh zunächst für 2 Jahre abgeschlossen.

Im Rahmen der geplanten Errichtung von PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden wurde im zuständigen Ausschuss auch über die Gründung einer Energiegemeinschaft beraten, wodurch der Energiebedarf der Gemeinde zumindest teilweise von der Unsicherheit des Marktes entkoppelt werden soll.

Abgesehen davon wurden bereits alle absehbaren und kalkulierbaren Entwicklungen innerhalb des Finanzplanungszeitraums angeführt.

## **9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.**

Im Dienstpostenplan sind nachträglich Anpassungen im Bereich des Kindergartens und des handwerklichen Dienstes vorzunehmen.

Auf Basis des Beschlusses des Gemeindevorstands vom 23.10.2023 wurde das Beschäftigungsausmaß einer Mitarbeiterin in der Reinigung von 13 Wochenstunden auf 20 Wochenstunden erhöht, da diese nun die Reinigung des neuen Kindergartengebäudes übernommen hat. Da noch nicht sicher ist, ob das Beschäftigungsausmaß für den Aufwand genügt, wurde im Dienstpostenplan eine Erhöhung auf 30 Stunden vorgesehen um keinen Nachtragsvoranschlag zu benötigen, falls eine Anpassung notwendig werden sollte.

## **10. Weiterführende Informationen ...**

Die aus der Gemeindemilliarde zusätzlich verfügbaren Mittel des Bundes von insgesamt €168.968 sind seit dem Nachtragsvoranschlag 2023 zu jeweils 50% für Maßnahmen der Straßeninstandhaltung und zur Anschaffung von PV Anlagen für öffentliche Gebäude vorgesehen. Konkret können im Bereich des Straßenbaues die Errichtung des Geh- und Radweges zwischen Abtsdorf und Wildenhag und die Sanierung und Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Kirchenstraße rund um die Kinderbetreuungseinrichtungen gefördert werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Voranschlages zu empfehlen.

### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und erläutert die mit dem Voranschlag verknüpften Fristenläufe und wie sich die zeitgerechte Rechtsgültigkeit im neuen Jahr daraus ergibt. Es gebe im Zeitraum zwischen öffentlicher Auflage und Rechtsgültigkeit stets Unsicherheiten, da vor allem die substanziellsten Einflussgrößen von anderen Ebenen abhängen und vorgegeben werden und dies in der Regel einzeln und sehr knapp zum Auflagetermin.

Anschließend bringt er den gesetzlich vorgegebenen Vorbericht und die wesentlichsten Kennzahlen aus dem vorliegenden Voranschlag zur Kenntnis. Insbesondere erläutert er das negative Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit EGT von -€138.000 im Jahr 2024. Leider könne aus heutiger Sicht auch im weiteren Verlauf des Planungshorizontes von fünf Jahren nicht ausgeglichen werden. Im Jahr 2024 und wohl auch 2025 sei es möglich das operative Haushaltsdefizit mit allgemeinen Rücklagen auszugleichen. Danach würde die Gemeinde Attersee aus heutiger Sicht aber eine sogenannte Abgangsgemeinde und müsse sich dann dem Härteausgleichs-Mechanismus des Landes unterordnen, was mehr oder weniger den Verlust eigenständiger Entscheidungskompetenz in beinahe allen Aufgabenbereichen bedeute. Davon wären sicherlich auch alle örtlichen Vereine betroffen.

Von dieser problematischen Entwicklung sei nicht nur Attersee, sondern die Mehrheit aller österreichischen Gemeinden betroffen. Die Zahl der Abgangsgemeinden in Oberösterreich verdopple sich im Zuge des kommenden Finanzjahres. Vereinfacht gesagt, stünden hier kaum steigende Einnahmen aus den prognostizierten Ertragsanteilen einer massiven Inflation gegenüber. Alleine die Beiträge für den Sozialhilfeverband SHV hätten eine Kostensteigerung von €100.000 zum Vorjahr verursacht. Die Kinderbetreuung führe zu weiteren Mehrausgaben von €100.000 ab dem kommenden Jahr. Auch diese beiden Beispiele ergeben sich wiederum aus nicht durch die Gemeinden beeinflussbaren gesetzlichen Vorgaben.

Im Rahmen des jüngst besiegelten Finanzausgleichs sei es durchaus möglich, dass noch nicht definierte Unterstützung an die Gemeinden gewährt werde. Der Bund habe zunächst relativ große Unterstützungsbeträge in den Raum gestellt, es sei aber unklar, ob diese Mittel nur für Investitionen oder auch zur Deckung der laufenden Kosten verwendet werden dürfen. Erfahrungsgemäß gehe die Tendenz üblicherweise in Richtung von Investitionen, welche ja auch den Wirtschaftsmotor am Laufen halten sollen.

GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich wie die prognostizierten Ertragsanteile berechnet werden. Für ihn sei die Entwicklung nicht ganz nachvollziehbar, da der Staat insgesamt noch nie über höhere Steuereinnahmen verfügt

habe. Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass die Prognosen vom Finanzministerium erstellt werden und dann in den einzelnen Bundesländern auf die Gemeindeebene heruntergebrochen werden. Als negativer Einflussfaktor sei jedenfalls allem voran die außergewöhnlich hohe Inflationsrate identifizierbar. Hinzu komme eventuell auch die Abschaffung der kalten Progression.

In diesem Zusammenhang bringt der Vorsitzende noch die Schuldenentwicklung, sowie den Schuldendienst im Detail zur Kenntnis.

Konkret berichtet der Vorsitzende auch zum Projekt des Ordinationsausbaus. Die voraussichtlich notwendigen €450.000,- werden im vorliegenden Voranschlag zum Großteil aus einem Inneren Darlehen finanziert. Man dürfe zweckgebundene Rücklagen für innere Darlehen heranziehen, sofern auch deren Rückführung dargestellt werden könne.

Im kommenden Jahr seien neben den Investitionen in die Ordination auch noch Restzahlungen aus dem Kindergartenneubau und Kosten für den Straßenbau für Projekt Kirchenstraße und Gehweg Abtsdorf im Budget enthalten.

Der Vorsitzende schließt seine Ausführungen mit dem Ausblick, dass das EGT im MEFP in den kommenden fünf Jahren negativ bleibe. Er ersucht um Wortmeldungen zum vorliegenden Budget.

GR Renate Kroiss erkundigt sich wie hoch die Einnahmen von den Zweitwohnsitzen seien.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Ertragsanteile, welche nach Hauptwohnsitzeinwohnern bemessen werden, bei rd. €1 Mio. liegen während die Einnahmen aus den Zweitwohnsitzabgaben bei rd. €140k liegen. Der Faktor bei Berücksichtigung der Krankenanstalten Beiträge, SHV Beiträge liege allerdings wahrscheinlich eher bei 1 zu 4.

GR MMag. Volker Blladt stellt dazu fest, dass ein Nebenwohnsitz keine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen und dadurch auch nicht dieselben Kosten wie ein Hauptwohnsitz verursache.

GV Mag.(FH) Herwig Kaltenböck stellt fest, dass bei allen Entscheidungen zu Ausgaben, Verträgen und Vermietungen in den kommenden Jahren die mittelfristige negative Entwicklung unbedingt berücksichtigt werden müsse. Der Vorsitzende pflichtet dem grundsätzlich bei, verweist aber auf die Entwicklungen im kommenden Quartal, vor allem, um ein besseres Verständnis zu den angekündigten Förderungen zu gewinnen.

Er stellt abschließend noch einmal fest, dass die Gemeinde selbst nur an sehr kleinen Rädern drehen könne, während die Pflichtausgaben, die nicht beeinflusst werden können, sehr großen Einfluss hätten.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, den vorliegenden Voranschlag für 2024 sowie den vorliegenden darin enthaltenen MEFP zu genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

#### **Anlagen:**

Voranschlag2024\_Entwurf\_2023-12-05

MFP zum Voranschlag2024\_Entwurf\_2023-12-05

### **13.1. Gebühren und Hebesätze 2024**

#### **Sachverhalt:**

##### Abfallwirtschaft:

Im Bereich der Abfallwirtschaft wurden die anteiligen Umlagen der Gemeinden auch für 2024 erneut vom Bezirksabfallverband (BAV) erhöht. Aufgrund der dadurch steigenden Fixkosten muss auch die Abfallgrundgebühr angepasst werden um ausgeglichen wirtschaften zu können.

Bei den variablen Gebührenbestandsanteilen stiegen die Kosten des Entsorgungsunternehmens aufgrund der VPI-Entwicklung, wodurch auch die Sammlungs- und Entsorgungsgebühren anzupassen sind.

Die Entwicklung und die Gebühren für 2024 werden in der Anlage in einer Übersicht dargestellt.

##### Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:

Der jährliche Voranschlagserslass der IKD enthält die Mindestgebühren die von der Oö. Landesregierung beschlossen werden. Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 06. November 2023 beschlossen, die aktuell gültigen Mindestgebühren für das Jahr 2024 weiterzuführen.

Begründet wurde diese Verlängerung mit der überdurchschnittlich steigenden Inflation, welche alle Bereiche des täglichen Lebens betrifft. Deshalb soll die Gebührenregelung in zwei wesentlichen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge nicht zu zusätzlichen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger führen.

Im Anhang werden die Gebührenkalkulationstabellen, welche verpflichtend zu erstellen und der Aufsichtsbehörde zu übermitteln sind, zur Kenntnis gebracht.

Die Mindestanschlussgebühren (exkl. USt.) betragen ab 1. Jänner 2024 bei **Wasserversorgungsanlagen €2.502** (2023 €2.338) und bei **Abwasserbeseitigungsanlagen €4.174** (2023 €3.901).

Die Mindestanschlussgebühren dürfen nicht unterschritten werden.

#### Hebesätze:

In Anlehnung an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex wurde die angehängte Aufstellung für das Finanzjahr 2024 erstellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Gebühren zu empfehlen.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

#### **Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, die vorliegenden Gebühren und Hebesätze zu genehmigen.

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

#### **Anlagen:**

20231204 Abfall Gebühren 2020 – 2024

20231204 sonstige Gebühren 2020 – 2024

GMGK\_41702\_Wasserversorgung\_2024

GMGK\_41702\_Abwasserentsorgung\_2024

## **13.2. Subventionen 2024**

---

#### **Sachverhalt:**

In der Anlage befindet sich eine Subventionsübersicht in der gewohnten Form. Sie beinhaltet die auf früheren Beschlüssen basierenden möglichen Unterstützungen für das Jahr 2024.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die vorliegenden Subventionsbeträge im Voranschlag vorzusehen und gleichzeitig für 2024 zu genehmigen. Von den Veranstaltern des Street Food Market, des fm4 unlimited und des Artists in Residence sollen aber jedenfalls noch Konzepte für eine gesonderte Beratung vorgelegt werden.

#### **Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende ersucht den zuständigen Ausschussobmann Vbgm Philip Weissenbrunner um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt kurz zusammen und berichtet aus der Vorberatung. Über die drei im Beschlussvorschlag genannten Veranstaltungen, die im Voranschlag zwar bereits vorgemerkt wurden, solle nach Vorliegen konkreter Konzepte eine gesonderte Beratung und Beschlussfassung erfolgen.

Neue bzw. konkrete Vergaberichtlinien für Subventionen sollen zu Beginn des kommenden Jahres weiter ausgearbeitet und für die künftige Anwendung finalisiert werden.

GR Florian Eicher finde es prinzipiell sehr gut, dass Richtlinien ausgearbeitet werden sollen. Er wolle an dieser Stelle anregen, dabei auch den Verschönerungsverein stärker einzubinden. Zum Street Food Festival stellt er fest, dass darüber zu diskutieren sei, ob die Gemeinde diese gewinnorientierte Veranstaltung eines Gewerbetreibenden in dieser Form und vor allem dieser finanziellen Höhe weiterhin unterstützen wolle bzw. könne.

Der Vorsitzende erwidert, dass im Gemeindevorstand bereits vereinbart worden sei den Marketingbeitrag künftig nicht mehr bezahlen zu wollen. Die Tendenz sei, dass der Durchführung der Veranstaltung nichts entgegenstehe, wenn ein Termin außerhalb der Hauptsaison gefunden werde und der Veranstaltungsort nicht mehr der Landungsplatz, sondern der Parkplatz vor dem Gemeindeamt wäre.

GR Christoph Seiringer kritisiert in diesem Zusammenhang auch, dass es dieses Jahr offensichtlich kein Mülltrennungskonzept gegeben habe und einfach alles im Restmüll gelandet war.

Der Vorsitzende berichtet hierzu, dass der Veranstalter deshalb auch die Entsorgungskosten zur Gänze selbst zu tragen hatte. Bisher hatte er den diesbezüglichen Text im OÖ Abfallwirtschaftsgesetz zu seinen Gunsten ausgelegt. Eine klarstellende Durchführungsbestimmung von LR Kaineder verdeutlichte aber mittlerweile, dass die gesetzlichen Bestimmungen bei mehr als 300 Besuchern über die gesamte Dauer der Veranstaltung anzuwenden seien und nicht nur dann, wenn gleichzeitig zu einem bestimmten Moment mehr als 300 Gäste anwesend sind. GV Mühlberger regt an ab einer gewissen Höhe bei einer Subvention auch die Kosten und Einnahmen vorlegen zu lassen.

VbGm Philip Weissenbrunner räumt ein diese Anregung in die Beratungen mitzunehmen, nicht zuletzt deshalb, weil das beispielweise bei UYCAS und auch bei kulturellen Veranstaltungen bereits bisher so gehandhabt worden sei. Er berichtet, dass im Vorfeld der Sitzung noch ein Ansuchen des Seniorenbundes eingelangt sei, deren Unterstützung von €100,- auf €200,- anzuheben. Er ersucht um Wortmeldungen zum Antrag des Seniorenbundes.

GV DI(FH) Walter Kastinger schlägt vor den Betrag vorerst gleich zu belassen, bis der zuständige Ausschuss den angekündigten Handlungsrahmen ausgearbeitet habe.

GV Caroline Mühlberger schließt sich dieser Haltung an.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich um eine Parteiorganisation handle. Daher sehe er eine Erhöhung ohne richtige Auseinandersetzung im Vorfeld eher kritisch.

EGR Martin Höchsmann erwidert, dass der Seniorenbund inzwischen ein ganz normaler Verein sei, ohne jeglichen Konnex zur ÖVP.

GR Christoph Seiringer regt ebenfalls an, dass man sich zunächst ganz allgemein mit den Subventionsstrukturen auseinandersetzen sollte.

GR MMag. Volker Biladt hält die meisten Subventionen, ob ihrer Höhe, eher für symbolische Gesten.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**VbGm Philip Weissenbrunner stellt den Gegenantrag** die vorliegende Subventionsliste mit der Anpassung der Subvention des Seniorenbundes auf €200,- zu genehmigen.

**Beschluss: Ablehnung mangels Stimmenmehrheit. 9 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen und 1 Stimmenthaltung.**

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag**, die vorliegenden Subventionen 2024 zu genehmigen.

**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen der Hand. Eine Stimmenthaltung durch VbGm Philip Weissenbrunner.**

**Anlagen:**

Subventionen VA 2024

Subventionsliste

### 13.3. MEFP 2024 - 2028

---

**Sachverhalt:**

Der MEFP für die Jahre 2024 - 2028 ist als Teil des Voranschlags mit zu beschließen. Der Entwurf befindet sich in der Anlage zum übergeordneten Tagesordnungspunkt. Die darin enthaltenen Vorhaben werden im Folgenden in Form einer Prioritätenreihung dargestellt.

Die Prioritätenreihung wird von der IKD im Rahmen der Gemeinde Finanzierung Neu für die Gewährung von BZ Mitteln verlangt, sodass auf Landesebene ein entsprechender Überblick für die Planung von finanziellen Mitteln gewahrt werden kann. Wenn ein Projekt ohnehin nicht BZ förderfähig ist, kann es schlechter gereiht werden auch wenn es für die Gemeinde von großer Bedeutung ist.

Die vorliegende Prioritätenreihung wurde grundsätzlich aus dem, zuletzt im Rahmen des Nachtragsvoranschlags 2023, am 23.05.2023 vom Gemeinderat beschlossenen MEFP übernommen.

Zusätzlich aufgenommen wurde lediglich aus gegebenem Anlass der Punkt 10) Maßnahmen zur Erreichung der EU 2030 Energiesparziele in öffentlichen Gebäuden.

Der Vollständigkeit halber sind alle Projekte aus der Klausur zur Mittelfristigen Finanzplanung am 05.09.2022 auf-

genommen worden, auch wenn ein geplanter Umsetzungszeitpunkt sowie teilweise auch deren Kosten und Finanzierungen aktuell nicht bekannt sind. Die Reihung dieser undefinierten Projekte ist zum Zeitpunkt der VA Erstellung nicht wertend oder chronologisch zu interpretieren und zu einem späteren Zeitpunkt von der politischen Vertretung zu beraten.

**Künftige Projekte potenziell mit Bedarfszuweisungsmitteln:**

- 1) **Verkehrskonzept Schule und KiGa + Sanierung des Abschnitts der Kirchenstraße inkl. Wasserleitung (mit Pauschalzuschuss BZ Mitteln zu KIG 2023)**
- 2) **WLV Projekt Großraum**
- 3) **Umbauten und Sanierungsmaßnahmen an Zeughäusern der Freiwilligen Feuerwehren**
- 4) **Maßnahmen im Strandbad – Heizung**
- 5) **Strandbad Wärmehalle**
- 6) **Umgestaltung Landungsplatz**
- 7) **Amtsgebäude**
- 8) **Blackout Vorsorge (zb.: Notstromaggregat, Dieseltank Bauhof)**
- 9) **Dorfplatz Palmsdorf**
- 10) **Maßnahmen zur Erreichung der EU 2030 Energiesparziele in öffentlichen Gebäuden**

**Künftige Projekte ohne BZ Mittel:**

- 1.) **PV Anlage KiGa Neubau**

**laufende Projekte:**

PV Anlage Volksschule mit Pauschalzuschuss BZ Mitteln zu KIG 2023  
Einrichtung/Ausstattung Krabbelstube 2 gruppig  
Ordinationsräumlichkeiten Innenausbau (keine BZ Mittel)  
MT FF Abtsdorf (keine BZ Mittel)

**abgeschlossene Projekte mit noch offenen Förderauszahlungen:**

Steg – Plateau Erweiterung SCATT, BZ und LZ Sport in 2024  
Neubau Kindergarten BZ und LZ in 2024 und 2025

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 über den Tagesordnungspunkt vorbereitet und beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Prioritätenreihung zu empfehlen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.  
Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Prioritätenreihung 2024 zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen der Hand.**

#### 14. Allfälliges

EGR Martin Höchsmann erinnert erneut daran, die Straße in Abtsdorf bei den neuen Siedlungsprojekten unbedingt zu asphaltieren. Hier seien schon wieder so tiefe Schlaglöcher entstanden, dass die Nutzung bereits gefährlich geworden sei.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass vor rund 10 Jahren eine Vereinbarung mit den damaligen Bauwerbern getroffen worden sei, dass diese den Unterbau herstellen und finanzieren müssen. Bei einer Prüfung im Vorjahr sei festgestellt worden, dass dieser Unterbau nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sei. Im Anschluss habe es mehrfach Gespräche und Verhandlungen mit damals involvierten Parteien gegeben. Auf der einen Seite müsse man im Sinne der Gemeindefinanzen so gut es geht auf die Einhaltung dieser Vereinbarungen pochen, auf der anderen Seite sei es aber auch unbedingt zu vermeiden gegen die eigenen Bürger vor Gericht zu ziehen, zumal diese ja auch an einer Kompromisslösung interessiert seien. Die Gemeinde werde die Arbeiten wohl veranlassen müssen und auch vorfinanzieren. Fraglich sei jedoch angesichts der bereits hinreichend erläuterten aktuellen finanziellen Lage und der mittelfristigen Entwicklung mit welchem Geld, das gemacht werden solle.

Der Vorsitzende lädt alle Betroffenen ein die Lage laufend zu dokumentieren und auch Fotos an die Bauabteilung zu übermitteln.

GR Lukas Hemetsberger richtet stellvertretend für die SPÖ Fraktion seinen Dank für die gute Zusammenarbeit an die anwesenden Mandatäre, die Amtsleitung und die Mitarbeiter in der Verwaltung.

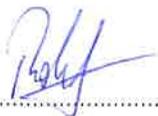
GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck (ÖVP), GV Caroline Mühlberger (GRÜNE) und GR Florian Eicher (PRO) schließen sich mit bestem Dank für die Kooperation und besten Wünschen für die Zukunft an. GR Eicher bedankt sich auch als Obmann des Verschönerungsvereines für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde bei diversen Veranstaltungen im vergangenen Jahr.

Abschließend bedankt sich auch der Vorsitzende bei allen Anwesenden. Er berichtet, ihm sei beim Schreiben des Editorials der neuen Gemeindezeitung erst wieder richtig bewusst geworden, wie viel eigentlich bereits gemeinsam auf den Weg gebracht worden sei. Ein großer Teil davon sei nicht für alle Mitbürger\*innen oberflächlich sichtbar und wahrnehmbar. Aber alle die ihre knappe Zeit ehrenamtlich in den notwendigen politischen Diskurs investieren können sehr stolz auf das bereits erreichte sein.

Vor allem müsse man auch dankbar sein, für die wirklich gute und konsensuale Art der Zusammenarbeit hier in Attersee. Man habe überfraktionell eine gemeinsame Kommunikationskultur entwickelt die auch Meinungsverschiedenheit aushalte und von Sitzung zu Sitzung auch wieder gute und positive Stimmung ermögliche.

Es gebe viele Gemeinden, in denen sich Mandatäre gegenseitig anzeigen und öffentlich beschimpfen. Dies führe unweigerlich zu einer Auslese nach unten, weil die guten Leute ihr Engagement früher oder später aufgeben würden. Diese immer wieder auftretenden Schlagzeilen verdeutlichen umso mehr wie gut es auch für die Gemeinde insgesamt sei, dass hier ein so kooperatives Klima geschaffen werden konnte. Dafür gelte allen Mitwirkenden sein bester Dank.

**Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 20:40 Uhr.**



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

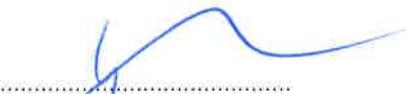
Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

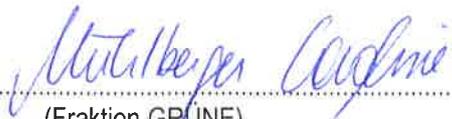
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 19.12.2023

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.02.2024 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Attersee am Attersee, am 26.02.2024

  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Fraktion ÖVP)

  
.....  
(Fraktion GRÜNE)

  
.....  
(Fraktion SPÖ)

  
.....  
(Fraktion PRO)

